

WAS IST RÜCKSTAU?

Grundsätzlich kann das Abwasser im öffentlichen Kanalnetz über die Rohre hinaus – in den Schächten bis zur Straßenoberkante – ansteigen. Ein höherer Druck kann sich nicht aufbauen, da ansonsten das Abwasser über die Sinkkästen und Schächte auf die Straße austreten würde.

Nach dem Regenereignis kann es viele Stunden dauern bis der öffentliche Kanal sich wieder komplett leert, wobei das Abwasser scheinbar im öffentlichen Kanal steht. Die Funktionsfähigkeit des öffentlichen Abwasserkanals wird hierdurch nicht beeinträchtigt. Eingeleitetes Abwasser wird weiterhin ordnungsgemäß abgeleitet.

Zu einem Einstau des Kanals kann es darüber hinaus auch bei Betriebsstörungen im öffentlichen

Kanal durch Verstopfungen oder Ablagerungen kommen. Aus diesem Grund kann ein Einstau selbst bei einem reinen Schmutzwasserkanal nicht ausgeschlossen werden.

Öffentliche Kanäle können aus Wirtschaftlichkeitsgründen nicht so groß dimensioniert werden, dass auch bei Regen der Wasserspiegel in den Kanälen nicht über den Rohrscheitel oder über die Höhe der Kellersohlen ansteigt.

Wenn der Wasserspiegel im öffentlichen Kanal über die Höhe der Kellersohlen hinaus steigt, kann Abwasser von dort nicht mehr frei ablaufen. Hier spricht man von Rückstau. Ablaufstellen oberhalb der Straßenoberkante – der sogenannten Rückstauenebene – sind hiervon nicht betroffen.

RÜCKSTAUSCHUTZ IST VORGESCHRIEBEN!

Für jeden von uns ist es eine Selbstverständlichkeit, dass Spülwasser oder Badewasser im Abfluss verschwindet, wenn man den Stöpsel zieht. Man macht sich darüber erst Gedanken, wenn dies nicht mehr funktioniert. Richtig ärgerlich wird es jedoch, wenn Abwasser durch Rückstau aus der Kanalisation in den Keller gelangt.

Die Zuständigkeit für Maßnahmen zum Schutz vor Rückstau ist in der Entwässerungssatzung der Stadt Pulheim und in der DIN EN 12056 geregelt. Demzufolge liegt die Verantwortung beim Grundstückseigentümer. Er hat mit Rückstau zu rechnen und sich davor zu schützen.

Die Sanitärinstallateure in Ihrer Nähe sind die richtigen Ansprechpartner für Beratung, Einbau und Wartung von Rückstausicherungsanlagen.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter

www.pulheim.de

Bei Fragen zum Thema Rückstau wenden Sie sich bitte an das Tiefbauamt der Stadt Pulheim.

Quellen der Bilder: Abwasserbetrieb Troisdorf AöR
Fa. KESSEL

Impressum
Herausgeber: Stadt Pulheim . Der Bürgermeister
Tiefbauamt
Alte Kölner Straße 26, 50259 Pulheim
Tel. 02238-808-0
Fax 02238-808-345
stadt@pulheim.de
www.pulheim.de
Veröffentlichung 2010 –006. ©
Copyright Stadt Pulheim . Alle Rechte vorbehalten.

INFORMATION DER STADT PULHEIM

STAND MAI 2010



Schutz vor Rückstau

STADT
PULHEIM 

Bei Regen kann der Wasserstand im Kanal bis zur Straßenoberkante - der Rückstauenebene - ansteigen.

Nach dem Gesetz der kommunizierenden Röhren stellt sich der Wasserspiegel in einem Rohrsystem gleichmäßig ein. In den Entwässerungsleitungen auf den privaten Grundstücken steigt das Abwasser folglich so hoch an wie im öffentlichen Kanalnetz.

Das Abwasser kann in diesem Fall an ungeschützten Ablaufstellen, undichten Verbindungen und defekten Rohren, die unterhalb der Rückstauenebene liegen, austreten und die Räume überfluten. Insbesondere wenn auch Keller und sonstige Räume, die unterhalb der Straßenoberkante liegen hochwertig ausgestattet sind, besteht dabei die Gefahr großer Schäden. In jedem Fall gibt es viel Dreck, Arbeit und Ärger. Daher sollte sich jeder gegen Rückstau schützen.

Weiterhin kann das Abwasser im Falle eines Rückstaus auch an evtl. angeschlossenen Drainageleitungen austreten. Diese sollen im Normalfall versickertes Regenwasser fassen und ableiten. Bei Rückstau wirkt die Drainage aber wie eine Sickerleitung, sodass Abwasser ins Erdreich austritt. Neben einer unzulässigen Verschmutzung des Grundwassers kann es dadurch auch zu Schäden am Baukörper kommen. Der Anschluss von Drainagen an den öffentlichen Abwasserkanal ist daher unzulässig.

Problemstellen

Über unterhalb der Rückstauenebene gelegene Ablaufstellen wie z.B. Waschbecken, Bodenabläufe und Toiletten sowie über defekte Leitungen kann Abwasser bei Rückstau austreten und Keller überfluten.



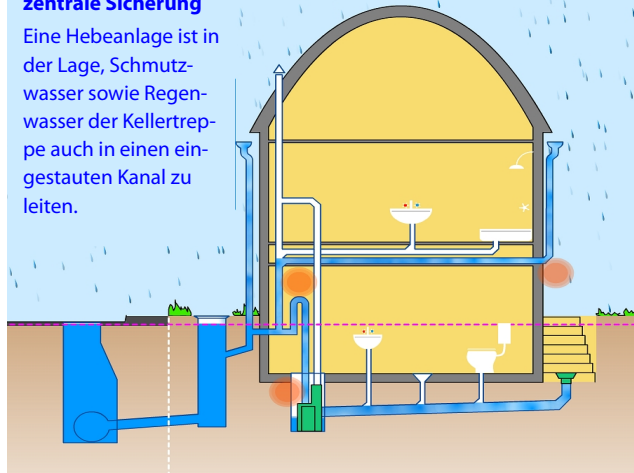
Besten Schutz gegen eindringendes Abwasser bietet ein Verzicht auf Entwässerungseinrichtungen unterhalb der Rückstauenebene. Möchten Sie auf Abläufe, Waschbecken, Toiletten usw. im Untergeschoss nicht verzichten, sollten Sie sich schon während der Planung von einem Fachmann beraten lassen.

Wichtig sind folgende Punkte :

- Bei Sanitäranlagen im Keller, die unterhalb der Rückstauenebene liegen, kann man auf eine automatisch arbeitende Abwasserhebeanlage in der Regel nicht verzichten. Die Rücklaufschleife muss dabei oberhalb der Rückstauenebene liegen.
- Alternativ können fäkalfreie Ablaufstellen und Leitungen durch geeignete doppelt wirkende Rückstauverschlüsse gesichert werden, wenn auf deren Nutzung während des Rückstaus verzichtet werden kann. Daher muss hier das WC oberhalb der Rückstauenebene liegen und muss dessen Abwasser an dem Verschluss vorbei geleitet werden.
- Hebeanlagen und Rückstauverschlüsse dürfen den Ablauf des eigenen Niederschlagswassers nicht beeinträchtigen. Ansonsten kann es auch bei funktionsfähigen Schutzeinrichtungen zu einer Überflutung kommen. Das Niederschlagswasser der hinteren Dachhälfte muss daher - z.B. entlang der Kellerdecke - an der Schutzeinrichtung vorbei geleitet werden.

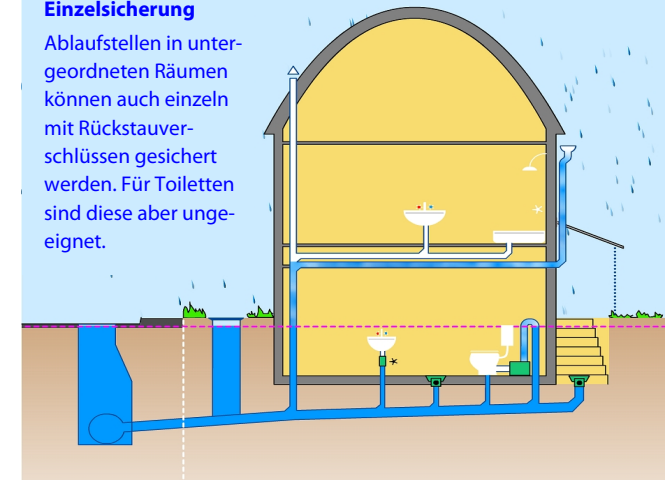
zentrale Sicherung

Eine Hebeanlage ist in der Lage, Schmutzwasser sowie Regenwasser der Kellerterrasse auch in einen eingestauten Kanal zu leiten.



Einzelsicherung

Ablaufstellen in untergeordneten Räumen können auch einzeln mit Rückstauverschlüssen gesichert werden. Für Toiletten sind diese aber ungeeignet.



Diese Infobroschüre kann Ihnen nicht alle technischen Möglichkeiten erläutern. Rückstausicherung ist die Aufgabe des Fachmannes, da Fehler beim Einbau und Unkenntnis über den Leitungsverlauf schwerwiegende Schäden nach sich ziehen können.

Tipps: Kombinieren Sie den Rückstauschutz mit der **Dichtheitsprüfung:** An der Kellerdecke abgehängte Leitungen müssen nicht auf Dichtheit gemäß § 61a LWG (ehemals § 45 BauO) geprüft werden.

Nur ein regelmäßig gewarteter Rückstauschutz, kann bei Bedarf seine Funktion sicher erfüllen.

Rückbau

Der sicherste und günstigste Schutz vor Rückstau ist es, auf unter der Rückstauenebene gelegene Ablaufstellen zu verzichten und diese fachmännisch zurückzubauen.

